

Tagesordnungspunkt 2 – Bekanntgabe der Tagesordnung

Die Mitgliederversammlung wurde satzungsgemäß am 30.04.2021 durch Einladung und Bekanntgabe der Tagesordnung im örtlichen Amtsblatt der Gemeinde einberufen und ist somit beschlussfähig.

Zur Tagesordnung sind keine Anträge eingegangen, das heißt sie gilt so wie sie bekannt gegeben wurde und auf unserer Homepage nachzulesen ist.

Nach meiner Begrüßung und der Bekanntgabe der Tagesordnung folgt demnach das Gedenken an die im Jahr 2020 verstorbenen Mitglieder. Im Anschluss daran hören sie die Berichte der Vorstandsmitglieder, der Kassenprüfung sowie des Dirigenten.

Nach der Entlastung steht die Wahl eines Teils des Vorstands an, so wie sie unsere Satzung vorsieht.

Anschließend werden für besondere Leistungen Anerkennungen ausgesprochen.

Beim Punkt Verschiedenes besteht die Möglichkeit zur Diskussion über aktuelle Themen rund um den Musikverein.